

VERKAUFSBEDINGUNGEN - SCHWEIZ

1. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen. Diese Verkaufsbedingungen ("TOS") gelten vorbehaltlich einer entsprechenden unterzeichneten Vereinbarung zwischen [Name des ASP-Unternehmens einfügen] (der "**Verkäufer**" oder "**ASP**") und dem Käufer und/oder einer Vereinbarung mit einem GPO oder IDN, dem der Käufer angehört (der "**Käufer**"). In Ermangelung einer solchen Vereinbarung stellt dieses Instrument ein Angebot des Verkäufers dar, die von diesem Angebot erfassten Produkte und Dienstleistungen ("Produkte und Dienstleistungen") zu dem in diesem Angebot genannten Preis und zu den dort genannten Bedingungen zu verkaufen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Bedingungen dieser TOS zu ändern, und der Verkäufer widerspricht hiermit im Voraus allen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die vom oder im Namen des Käufers in einem Instrument zur Anforderung oder Bestätigung dieses Angebots vorgeschlagen werden. Die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien sind nicht geeignet, eine Bestimmung dieses Angebots zu ändern oder aufzuheben. Die Annahme der Produkte und Dienstleistungen durch den Käufer gilt als Annahme dieser TOS und als ausdrücklicher Verzicht des Käufers auf alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, die er zuvor vorgeschlagen hatte. Bedingungen, die auf einer Bestellung ("PO") oder einem anderen vom Käufer vorbereiteten Formular abgedruckt oder darin enthalten sind, die zusätzlich zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, diesen widersprechen oder nicht mit ihnen übereinstimmen, werden als unanwendbar betrachtet und haben keine Gültigkeit. Diese TOS gelten nur gegenüber Unternehmern, wie z.B. Unternehmen, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder gleichgestellten Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht aber gegenüber Verbrauchern.

2. Preise. Die Preise für die Produkte und Dienstleistungen sind auf dem Angebot aufgeführt. Die angegebenen Preise sind für 30 Tage ab dem Datum des Angebots des Verkäufers oder wie im Angebot angegeben bindend, mit der Ausnahme, dass der Verkäufer sich das Recht vorbehält, alle Druckfehler zu korrigieren. Der Verkäufer hat das Recht, seine Preise jederzeit nach Mitteilung an den Käufer zu erhöhen, um etwaigen Kostensteigerungen des Verkäufers Rechnung zu tragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Steigerungen der Materialkosten, der Arbeitskosten, der Inflationsrate, des Wechselkurses und sonstiger Änderungen der Wirtschafts- oder Marktbedingungen. Verlangt der Käufer Änderungen der Bestellung des Käufers nach deren Eingang beim Verkäufer und stimmt der Verkäufer diesen zu, so hat der Käufer alle vom Verkäufer in angemessener Weise ermittelten Kosten im Zusammenhang mit diesen Änderungen zu tragen. Jede Änderung der Produkte und Dienstleistungen durch den Käufer ermöglicht es dem Verkäufer, die Produkte und Dienstleistungen in ihrer Gesamtheit neu anzubieten. Falls eine Änderung der Produkte und Dienstleistungen dazu führt, dass vom Verkäufer in angemessener Weise eingekaufte Roh- oder Hilfsstoffe veralten, hat der Käufer diese Kosten vor der Lieferung der geänderten Produkte und Dienstleistungen zu tragen. Diese Bedingungen gelten für alle vom Käufer ausgestellten Bestellungen oder Freigaben, unabhängig davon, ob es sich um eine Bedarfs-, Serien-, Rahmen- oder offene Bestellung handelt.

3. Rücksendungen. Unbeschadet etwaiger vertraglicher Gewährleistungsansprüche können wir Ihnen zusätzlich das Recht einräumen, Produkte und Dienstleistungen gemäß den Bedingungen unserer internationalen Rückgaberichtlinien, die Sie unter <https://www.asp.com/en-us/international-return-policy> finden, zurückzusenden. Der Käufer kann Produkte und Dienstleistungen nur dann gegen Gutschrift zurückgeben, wenn der Verkäufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen diese Rückgabe zuvor gemäß den

Bedingungen der internationalen Rückgaberichtlinien von ASP genehmigt hat.

4. Anpassungen. Wenn der Käufer der Meinung ist, dass die Rechnung des Angebots Fehler enthält, muss er den Kundendienst des Verkäufers spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum benachrichtigen, wenn er diese Fehler berichtigen lassen will. Möchte der Käufer den Verlust oder die Beschädigung von Produkten und Dienstleistungen infolge des Versands geltend machen, muss er eine Kopie des Lieferscheins beifügen. Falls kein Kostenvoranschlag erstellt wurde, gelten weiterhin die Standardverkaufsbedingungen.

5. Lieferung; Eigentumsübergang. Die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, gemäß den Bedingungen des jeweiligen Angebots. Teillieferungen sind zulässig. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen, Verlust oder Beschädigung während des Transports. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichtlieferung von Produkten und Dienstleistungen (selbst wenn diese durch Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht wurde), es sei denn, der Käufer benachrichtigt den Verkäufer schriftlich über die Nichtlieferung innerhalb von 5 Tagen nach dem Datum, an dem die Produkte und Dienstleistungen gemäß der Bestellung hätten empfangen werden müssen. Jegliche Haftung des Verkäufers für die Nichtlieferung der Produkte und Dienstleistungen beschränkt sich auf den Ersatz der Produkte und Dienstleistungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums oder die Anpassung des Angebots für diese Produkte und Dienstleistungen an die tatsächlich gelieferte Menge.

Die Lieferung der Produkte und Dienstleistungen erfolgt CPT (Carrier Paid To) /CIP (Carrier and Insurance Paid) (Incoterms 2020) an dem in der Auftragsbestätigung für die Produkte und Dienstleistungen beschriebenen Bestimmungsort. Abweichend von dieser bevorzugten CPT/CIP (Incoterms 2020) erfolgt die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen, die im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen an öffentliche Krankenhäuser verkauft werden, nach DDP (Incoterms 2020), wie in den jeweiligen Ausschreibungsbedingungen beschrieben.

6. Sicherheitsinteressen. Der Käufer gewährt dem Verkäufer hiermit ein Sicherungsrecht an allen Produkten und Dienstleistungen als Sicherheit für die Zahlung aller fälligen Beträge aus der jeweiligen Rechnung. Das Sicherungsrecht erlischt mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises für die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen. Die Einräumung von Sicherungsrechten sowie der Umfang und die Durchsetzung solcher Sicherungsrechte richten sich nach den anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen oder allen anderen verbindlichen Verlautbarungen und Bestimmungen unter der anwendbaren Rechtsordnung ("Anwendbares Recht"). Jede Übertragung von Eigentumsrechten unterliegt ebenfalls den anwendbaren Gesetzen, die gegebenenfalls mit den Bestimmungen über Sicherungsrechte übereinstimmen. Der Käufer unterstützt den Verkäufer und arbeitet mit ihm zusammen, um alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um das Sicherungsrecht zu vervollkommen, z. B. indem er auf Verlangen des Verkäufers geeignete Dokumente wie Finanzierungserklärungen unterzeichnet.

7. Beeinträchtigte finanzielle Aussichten des Käufers. Im Falle der Insolvenz, des Konkurses, der Reorganisation, der Zwangsverwaltung oder der Liquidation des Käufers gelten die Optionen zur Beschleunigung oder Verlangsamung gemäß den anwendbaren Gesetzen. Wenn der Verkäufer in gutem Glauben davon ausgeht, dass die Aussichten des Käufers auf Zahlung seiner fälligen Beträge beeinträchtigt sind oder wahrscheinlich beeinträchtigt werden, kann der Verkäufer die Lieferung von einer Vorauszahlung durch den Käufer abhängig machen. Mit der Annahme der Produkte und Dienstleistungen erklärt der Käufer, dass er zu diesem

Zeitpunkt nicht zahlungsunfähig im Sinne der anwendbaren Gesetze ist.

8. Zahlung. Zusätzlich zur Zahlung des notierten Preises innerhalb der Zahlungsfrist der Rechnung hat der Käufer alle Steuern, Zölle oder sonstigen Gebühren zu zahlen, die von einer Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde für diese Transaktion erhoben werden. Wenn der Verkäufer verpflichtet ist, eine solche Steuer, einen Zoll oder eine andere Gebühr im Voraus zu zahlen, erstattet der Käufer dem Verkäufer den Betrag dieser Steuer, des Zolls oder der anderen Gebühr. Alle Preise verstehen sich ausschließlich Verkaufs-, Nutzungs- und Verbrauchssteuern sowie anderer ähnlicher Steuern, Abgaben und Gebühren jeglicher Art, die von einer staatlichen Behörde auf die im Rahmen dieses Angebots zu zahlenden Beträge erhoben werden. Steuerbefreite Käufer müssen zum Zeitpunkt der Bestellung eine Bescheinigung über die Steuerbefreiung vorlegen. Geht die Zahlung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung ein, hat der Käufer auf alle verspäteten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem niedrigeren der nach geltendem Recht zulässigen Sätze zu zahlen. Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen auszusetzen, wenn der Käufer die fälligen Beträge nicht bezahlt und dieses Versäumnis dreißig (30) Tage nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung anhält. Für den Fall, dass das Konto an ein drittes Inkassobüro übertragen wird, behält sich der Verkäufer das Recht vor, alle unbezahlten Rechnungen, Verzugszinsen und Anwaltskosten zurückzufordern.

9. Kostenberichterstattung. Der Käufer erkennt an, dass er nach geltendem Recht verpflichtet sein kann, Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rabatte, Preisnachlässe oder andere Preisgeständnisse) oder kostenbezogene Dokumente (wie Rechnungen, Gutscheine, Auszüge) offenzulegen, z. B. in Kostenberichten oder Erstattungsanträgen, die bei Gesundheitsprogrammen oder anderen (öffentlichen) Einrichtungen eingereicht werden. Der Käufer ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu machen.

10. Geistiges Eigentum. Der Verkäufer behält sich alle Rechte an seinem geistigen Eigentum vor, unabhängig davon, ob dieses geistige Eigentum in einem dem Käufer zur Verfügung gestellten Produkt enthalten ist oder nicht, und nichts, was hierin enthalten ist, ist so auszulegen, dass dem Käufer ein Eigentumsrecht oder andere Rechte am geistigen Eigentum des Verkäufers eingeräumt werden.

11. Kein Weiterverkauf. Der Käufer darf die Produkte und Dienstleistungen ausschließlich zu dem in den Produktinformationsblättern angegebenen Zweck und durch kompetentes und autorisiertes medizinisches Personal zum letztendlichen Nutzen der Patienten verwenden. Der Käufer darf die Produkte und Dienstleistungen nicht weiterverkaufen, insbesondere nicht in Einzelhandelsgeschäften oder an ein verbundenes Unternehmen. Handelt es sich bei dem Käufer um einen vom Verkäufer autorisierten Vertriebshändler, so sind die Produkte und Dienstleistungen für den Weiterverkauf gemäß einer unterzeichneten Vertriebsvereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer bestimmt.

12. Import/Export. Die Produkte und Dienstleistungen des Verkäufers, einschließlich Software, Ersatzteile, technische Informationen, Technologie und Dienstleistungen ("Produkte und Dienstleistungen") sowie die mit ihm verbundenen Unternehmen unterliegen den Exportkontroll- und Sanktionsgesetzen und -vorschriften der USA, der EU und anderer Länder. Dazu gehören unter anderem die U.S. Export Administration Regulations, die vom Bureau of Industry and Security, U.S. Department of Commerce, verwaltet werden, und die Foreign Assets Control Regulations ("FACR"), die vom Office of Foreign Assets Control ("OFAC"), U.S. Department of Treasury, verwaltet werden. Diese Gesetze und Verordnungen gelten für alle Transaktionen,

einschließlich des Inlandsverkaufs oder -vertriebs, und schränken ein, an wen und in welche Länder Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt in einer Weise verkauft, vertrieben, gewartet und verwendet werden dürfen, die gegen diese Gesetze und Verordnungen verstoßen würde. Staatliche Behörden können den Verkauf, die Lieferung, den Transfer, die Umladung, den Export, den Reexport ("Export") oder die Umleitung bestimmter Produkte und Dienstleistungen an bestimmte Parteien oder Länder verbieten. Der Käufer garantiert, dass er jederzeit in jeder Hinsicht die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten wird und dass er keine Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt exportieren wird, es sei denn, dies wird durch diese Vorschriften genehmigt. Der Käufer sichert ferner zu, dass er keine Maßnahmen ergreifen wird, die einen Verstoß gegen die geltenden Vorschriften verursachen. Der Käufer stellt ASP rechtzeitig alle von ASP angeforderten Informationen und Unterlagen zur Verfügung, um ASP die Beantragung und Erlangung von Genehmigungen zu ermöglichen, die für den Export von Produkten und Dienstleistungen erforderlich sein können. ASP ist durch die Verkaufsbedingungen nicht verpflichtet, Genehmigungsanträge bei den zuständigen Behörden einzureichen, und die Entscheidung, einen solchen Genehmigungsantrag zu stellen, liegt im alleinigen Ermessen von ASP. Wird ein von ASP gestellter Genehmigungsantrag abgelehnt, so gilt die betreffende Bestellung als storniert (je nach Fall ganz oder teilweise), und ASP ist dem Käufer gegenüber nicht schadenersatzpflichtig. Der Käufer verpflichtet sich, Produkte und Dienstleistungen weder direkt noch indirekt an ein sanktioniertes Ziel, eine sanktionierte Einrichtung oder eine sanktionierte Person zu exportieren oder zu übertragen. Dazu gehören (1) sanktionierte Länder, die derzeitige Liste besteht aus Weißrussland, der Krim und der sogenannten Donezker Volksrepublik und Luhansker Volksrepublik Region der Ukraine, Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien oder N.Sudan. Die US-Regierung, die EU und andere Länder aktualisieren die Länderliste von Zeit zu Zeit; oder (2) sanktionierte Organisationen oder Personen ("entity/ies"), die auf einer EAR- oder OFAC-Liste der "Denied Parties", der "Entities List", der "Specially Designated National List", der "Foreign Sanctions Evaders List", der "Unverified List" und/oder der "Consolidated List of Persons" aufgeführt sind oder zu mindestens 50 % im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Partei stehen, die auf einer dieser Listen aufgeführt ist (siehe Ressourcen wie die Consolidated Screening List ("CSL"), die hier durchsucht werden kann: <https://www.export.gov/csl-search>) und Gruppen und Einrichtungen, die den EU-Finanzsanktionen, einer nationalen Liste der EU-Mitgliedstaaten für bestimmte Parteien, der Consolidated List of Financial Sanctions Targets im Vereinigten Königreich oder ähnlichen anwendbaren Listen von Parteien mit eingeschränkten Rechten unterliegen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, weder direkt noch indirekt Produkte und Dienstleistungen an eine Partei zu exportieren oder deren Export zuzulassen, wenn der Käufer weiß, dass es sich bei der dritten Partei um einen militärischen oder militärisch-intelligenten Endnutzer handelt oder wenn der Käufer weiß, dass die dritte Partei das Produkt für eine militärische oder militärisch-intelligente Endnutzung verwenden wird. Die militärische Endverwendung umfasst den Einbau eines Produkts in einen militärischen Gegenstand, die Verwendung eines Produkts zur Unterstützung oder als Beitrag zum Betrieb, zur Installation, zur Wartung, zur Reparatur, zur Überholung, zur Aufarbeitung, zur Entwicklung oder zur Produktion eines militärischen Gegenstands oder die Verwendung in einer Anlage zur Produktion von militärischen Gegenständen.

Produkte und Dienstleistungen können auch Einfuhrgesetzen und -vorschriften unterliegen, die eine Registrierung, Lizenzierung oder andere Genehmigungen für die Einfuhr in bestimmte Länder erfordern können. Es liegt in der

Verantwortung des Käufers, die örtlichen Einfuhrbestimmungen zu ermitteln und einzuhalten. Falls der Käufer für die Einfuhr verantwortlich ist, ist er auf eigene Kosten für die Einholung aller kommerziellen Lizenzen und Genehmigungen, die Zahlung aller Zollgebühren, Abgaben und Steuern sowie für die Erfüllung aller Formalitäten verantwortlich, die für die Durchführung dieses Vertrags und/oder die Zollabfertigung, die Einfuhr, den Verkauf, die Vermarktung, den Vertrieb und die Unterstützung von Produkten und Dienstleistungen in das Gebiet gemäß den im Gebiet geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind. Der Käufer hält ASP und alle mit ihr verbundenen Unternehmen schadlos und entschädigt und erstattet ASP für alle Schäden, Kosten oder Verluste, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, und erstattet ASP alle Strafen, die ASP von einer Behörde, einem Gericht oder einem Dritten aufgrund eines Verstoßes durch den Käufer auferlegt werden. Dieser Abschnitt und Abschnitt 13 gelten auch nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung.

13. Zusätzliche Compliance-Maßnahmen in Bezug auf Exportkontrollen und Sanktionen (gilt nur für Vertriebshändler).

Vertriebspartner/Wiederverkäufer erklären sich damit einverstanden, Produkte und Dienstleistungen nur an Parteien weiterzuverkaufen, die in der/den in ihrem schriftlichen Vertriebsvertrag mit dem Verkäufer angegebenen Gerichtsbarkeit(en) ansässig sind, und unter keinen Umständen Produkte an Parteien weiterzuverkaufen, die in einem Land/Gebiet ansässig sind, das umfassenden Wirtschaftssanktionen des OFAC der USA sowie der EU, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz unterliegt, oder zum Weiterverkauf an ein solches Land/Gebiet oder zur endgültigen Endnutzung in einem solchen.

14. Höhere Gewalt. Der Verkäufer haftet nicht für Verluste, Schäden und Lieferverzögerungen, einschließlich Verzögerungen aufgrund von Produktmängeln, Naturereignissen, Krieg, Epidemien, Pandemien, Terrorismus, behördlichen oder Speditionsproblemen oder anderen Umständen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen. Im Falle eines Produktmangels behält sich der Verkäufer das Recht vor, Produkte und Dienstleistungen in einer Weise auf seine Kunden aufzuteilen, die er nach eigenem Ermessen für angemessen hält.

15. Einhaltung von Gesetzen. Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen einzuhalten, einschließlich derjenigen der Vereinigten Staaten und aller anderen Rechtsordnungen international und in jedem Land, die für die geschäftlichen Aktivitäten des Käufers in Verbindung mit diesen TOS gelten. Ohne irgendeine Bestimmung in diesen TOS einzuschränken, stimmt der Käufer insbesondere dem Folgenden zu:

a). Korruptionsbekämpfung/Bestechungsbekämpfung
Der Käufer sichert ASP zu und gewährleistet, dass der Käufer alle lokalen, nationalen und internationalen Gesetze aller Gerichtsbarkeiten weltweit in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Bestechung, Erpressung, Schmiergelder oder ähnliche Angelegenheiten einhalten wird, die auf die geschäftlichen Aktivitäten des Käufers in Verbindung mit diesen TOS anwendbar sind, und dass der Käufer keine Maßnahmen ergreifen wird, die den Käufer oder ASP dazu veranlassen, gegen solche Gesetze zu verstoßen. Der Käufer sichert ASP insbesondere zu, dass er mit dem Prevention of Corruption Act, 1988 (PCA) und dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 in der jeweils gültigen Fassung (FCPA) sowie dem U.K. Bribery Act vertraut ist und dass der Käufer den FCPA, den PCA und den U.K. Bribery Act einhalten und keine Maßnahmen ergreifen wird, die den Käufer oder ASP zu einem Verstoß gegen diese Gesetze veranlassen werden. Der Käufer sichert außerdem zu und gewährleistet, dass er mit allen geltenden nationalen Gesetzen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

sowie zur Transparenz bei geschäftlichen Aktivitäten vertraut ist und diese einhält, auch wenn dies nach nationalen und lokalen Gesetzen vorgeschrieben ist. Es ist die Absicht des Käufers und von ASP, und der Käufer sichert ASP zu, dass keine Geldzahlung oder Bereitstellung von Wertgegenständen direkt oder indirekt von einer natürlichen oder juristischen Person einem Regierungsbeamten, einem Regierungsangestellten oder einem Angestellten eines Unternehmens, das sich teilweise im Besitz einer Regierung, einer politischen Partei, eines Parteifunktionärs oder eines Kandidaten für ein Regierungsamt oder ein Parteibüro befindet, angeboten, versprochen, gezahlt oder übertragen wird, um diese Organisationen oder Personen zu veranlassen, ihre Autorität oder ihren Einfluss zu nutzen, um einen unzulässigen Geschäftsvorteil für den Käufer oder für ASP zu erlangen oder zu behalten, oder die anderweitig den Zweck oder die Wirkung von öffentlicher oder kommerzieller Bestechung, Annahme oder Duldung von Erpressung, Schmiergeldern oder anderen ungesetzlichen oder unangemessenen Mitteln zur Erlangung von Geschäften oder unangemessenen Vorteilen in Bezug auf Aktivitäten des Käufers, die in irgendeiner Weise mit diesen TOS in Verbindung stehen, darstellen oder haben, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Zahlung von Geld oder Bereitstellung von Wertgegenständen an einen Mitarbeiter eines Kunden, um einen Verkauf zu sichern. Der Käufer hat die von Zeit zu Zeit aktualisierten Fortive-Verhaltensregeln gelesen und erklärt sich damit einverstanden, diese einzuhalten, die unter <http://www.fortive.com/integrity-and-compliance> abrufbar sind.

b). Offenlegung gegenüber ASP. Der Käufer verpflichtet sich, ASP unverzüglich zu informieren, wenn er von einem Angebot, einem Versprechen, einer Zahlung oder einem Geldtransfer oder der Bereitstellung von Wertgegenständen erfährt oder Grund dazu hat, die PCA, den FCPA, den U.K. Bribery Act oder andere Anti-Korruptions- und Anti-Korruptionsgesetze zu verletzen, die für die Geschäftsaktivitäten des Käufers in Verbindung mit diesen TOS gelten.

c). Prüfungsrechte ASP. hat in angemessenem Umfang Zugang zu den Büchern und Aufzeichnungen des Käufers, und zwar ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Rechts, diese regelmäßig zu prüfen, um sicherzustellen, dass der Käufer alle geltenden Gesetze und die Bestimmungen dieser ANB einhält. Der Käufer ist verpflichtet, bei allen Untersuchungen zur Einhaltung von Gesetzen, die ASP einleitet, um die Leistung des Käufers im Rahmen der Bestimmungen dieser TOS zur Einhaltung von Gesetzen zu überprüfen, vollständig und unverzüglich zu kooperieren.

d). Zertifizierung und Schulung (gilt nur für Vertriebspartner): Der Käufer muss jährlich die Einhaltung des PCA und des FCPA, des U.K. Bribery Act und aller anderen Gesetze, die auf die Aktivitäten des Käufers im Zusammenhang mit diesen TOS anwendbar sind, in der von Zeit zu Zeit von ASP bereitgestellten Form zertifizieren. Der Käufer muss an den von ASP angebotenen Schulungen zur Korruptionsbekämpfung-/Antibestechung teilnehmen, die ASP von Zeit zu Zeit anordnen kann.

e). Beendigung. ASP ist berechtigt, Zahlungen im Rahmen dieser TOS zurückzuhalten, Bestellungen auszusetzen oder zu stornieren, Rabatte zu kürzen oder diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ASP in gutem Glauben davon ausgeht, dass der Käufer gegen die vorstehenden Bestimmungen dieser TOS zur Einhaltung von Gesetzen verstoßen hat oder ASP dazu veranlasst hat, gegen das PCA und/oder den FCPA, den U.K. Bribery Act oder andere Gesetze zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die für den Käufer gelten, zu verstoßen. ASP haftet dem Käufer gegenüber nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden im Zusammenhang mit der Entscheidung von ASP, seine Rechte gemäß dieser Bestimmung auszuüben.

16. Geltendes Recht. Gerichtsstand. Diese TOS sowie alle damit zusammenhängenden Geschäftsvereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen dem Recht des gemeinsamen EU-Wohnsitzstaates des Verkäufers und des Käufers und sind entsprechend auszulegen, unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980. Haben der Verkäufer und der Käufer keinen gemeinsamen Wohnsitz, so gilt das Recht am Wohnsitz des Verkäufers.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit einem durch diese TOS geregelten Verkauf ergeben, sind ausschließlich die Gerichte am Wohnsitz des Verkäufers zuständig.

17. Einwegprodukt Der Käufer erkennt an, dass es eine ausdrückliche Bedingung für den Verkauf des Produkts ist, dass das von ihm erworbene Einwegprodukt nur einmal für die Patientenversorgung verwendet werden darf. Alle Produkte müssen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Herstellers, einschließlich der Gebrauchsanweisungen und Packungsbeilagen, verwendet werden. Der Verkäufer überträgt kein anderes Recht an einem solchen patentierten Einmalprodukt als das Recht, diese Einheiten einmal und nur einmal zu verwenden. Ein "Einwegprodukt" ist jedes Produkt, das mit der Aufschrift "Für den einmaligen Gebrauch" oder "Nur für den einmaligen Gebrauch" oder "Nicht wiederverwenden" oder auf andere Weise so gekennzeichnet ist, dass das Produkt nur einmal und nur für die Patientenversorgung verwendet werden darf. Der Verkäufer gewährt dem Käufer oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person keine Lizenz zur Wiederaufbereitung, Wiederherstellung oder Rekonstruktion eines patentierten Einwegprodukts. Zusätzlich zu anderen verfügbaren Rechtsmitteln unterliegt der Verkauf oder die Verwendung eines wiederaufbereiteten, wiederhergestellten oder rekonstruierten patentierten Einmalartikels den verfügbaren Rechtsmitteln für Patentverletzungen. In jedem Fall haftet der Verkäufer nicht für die Qualität oder die Eigenschaften eines solchen Produkts, das entgegen dieser Bestimmung wiederaufbereitet, wiederaufbereitet oder wiederaufgebaut wurde, und der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit solchen wiederaufbereiteten, wiederhergestellten oder wiederaufgebauten Produkten frei.

18. Abzüge. Der Verkäufer akzeptiert keine Abzüge bei der Überweisung von Zahlungen.

19. Zusicherungen. Alle Garantien, die der Verkäufer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen in Bezug auf ein Produkt gewährt, sind in der Packungsbeilage beschrieben, die den Einheiten dieses Produkts beim Kauf beiliegt. **MIT AUSNAHME DER IM VORIGEN SATZ GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN GIBT DER VERKÄUFER GEGENÜBER DEM KÄUFER ODER EINEM DRITTEN KEINE (STILLSCHWEIGENDEN ODER AUSDRÜCKLICHEN) GARANTIE ODER ZUSICHERUNGEN FÜR DIE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GARANTIE FÜR EIGENTUM, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. NIEMAND IST BEFUGT, ÄNDERUNGEN, ERWEITERUNGEN ODER ZUSÄTZE ZU DIESER GARANTIE VORZUNEHMEN.**

21. Abtretung: Der Verkäufer kann diesen Vertrag, einschließlich seiner Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen, an sein verbundenes Unternehmen abtreten. Dieser Vertrag kann vom Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder kraft Gesetzes noch anderweitig an einen Dritten abgetreten werden.

22. Vertraulichkeit. (a) Jede Partei ist verpflichtet, die folgenden "vertraulichen Informationen" streng vertraulich zu behandeln und sie keiner anderen natürlichen oder juristischen Person gegenüber offenzulegen, es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung vorgesehen: alle Informationen,

Preise und Bedingungen, die sich auf diese Vereinbarung beziehen oder in ihr enthalten sind; alle Produkt- und Dienstleistungsdaten, Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten, Preise, Geschäftspläne oder sonstige Informationen, die sie von der anderen Partei bei der Durchführung dieser Vereinbarung erhalten hat; sowie alle daraus abgeleiteten Informationen. (b) Ungeachtet des Vorstehenden gilt: (1) Eine Partei darf vertrauliche Informationen an das Personal innerhalb ihrer Organisation und an ihre Rechts- und Buchhaltungsberater weitergeben, die die vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Partei im Rahmen dieser Vereinbarung benötigen, vorausgesetzt, die offenlegende Partei verlangt von diesen Empfängern, die Informationen ausschließlich für diese Zwecke zu verwenden und sie streng vertraulich zu behandeln. (2) Eine Partei darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, die offenlegende Partei benachrichtigt die andere Partei in angemessener Weise im Voraus, damit diese versuchen kann, die Offenlegung zu verhindern oder einzuschränken, und die offenlegende Partei kooperiert auf Anfrage in angemessener Weise mit der anderen Partei, um die Offenlegung zu verhindern oder einzuschränken. (3) Der Verkäufer ist berechtigt, diesen Vertrag und vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit diesem Vertrag offenzulegen: gegenüber jedem potenziellen Käufer von Rechten an einem Produkt oder einer Dienstleistung, vorausgesetzt, dieser Käufer erklärt sich schriftlich bereit, die Informationen ausschließlich in dieser Eigenschaft zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln; gegenüber seinen verbundenen Unternehmen; und gegenüber jedem Unternehmen, das ein Produkt oder eine Dienstleistung herstellt, vermarktet, mitvermarktet oder vertreibt, vorausgesetzt, dieses Unternehmen verwendet die Informationen ausschließlich für diese Zwecke und behandelt sie streng vertraulich. (4) Keine der Parteien ist verpflichtet, die folgenden Informationen vertraulich zu behandeln: Informationen, die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich zugänglich sind oder werden; Informationen, die von einer Partei entwickelt wurden, ohne vertrauliche Informationen zu verwenden; Informationen, die eine Partei rechtmäßig besaß, bevor sie sie von der offenlegenden Partei erhielt; und Informationen, die einer Partei rechtmäßig auf nicht vertraulicher Basis von einer Person oder Einrichtung offengelegt wurden, die nicht an eine Vertraulichkeitsverpflichtung gebunden ist. (5) Eine Partei kann vertrauliche Informationen mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei offenlegen.

23. Keine Aufrechnung. Der Käufer wird Beträge, die der Verkäufer dem Käufer aufgrund einer anderen Vereinbarung oder eines anderen Rechtsstreits angeblich schuldet, von den Zahlungen aus diesem Vertrag weder abziehen noch aufrechnen.

24. Sprache. Die offizielle Version dieser TOS und alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen TOS werden in englischer Sprache verfasst. Jegliche Übersetzung in eine andere Sprache dient lediglich der Vereinfachung und hat keinen Vorrang vor der englischen Originalfassung, es sei denn, zwingende örtlich geltende Gesetze schreiben etwas anderes vor.